

Titel der Drucksache:

Geplante Umsetzung des  
Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) im  
Ortsteil Kerspleben

Drucksache

**1737/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	25.11.2021	nicht öffentlich
Ortsteilrat Kerspleben	10.01.2022	nicht öffentlich
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	09.02.2022	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtrates am 09.06.2021 wurde das fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) (Drucksache 0205/21) u. a. mit dem Änderungsantrag des Ortsteils Kerspleben (Drucksache 0868/21) beschlossen.

Der Änderungsantrag des Ortsteils Kerspleben lautete:

*„Die fehlenden Anschlüsse an das Abwassernetz im Bereich der Kersplebener Chaussee und der Straße am Kornfeld sind kostengünstig bis zum Jahr 2025 mit oder ohne den Straßenbau als Einzelmaßnahme zu realisieren mit dem Anschluss an das Abwassernetz in den Nebenstraßen. Dabei sollten die 3 Grundstücke mit abflusslosen Gruben an das Netz der Straße An der Kirche mit angeschlossen werden, um die Bürger vor den hohen Kosten zu entlasten.“*

Zur genauen Klärung der Hintergründe und der Umsetzbarkeit der vom Ortsteilrat gewünschten Maßnahmen haben entsprechende Gespräche zwischen dem Ortsteilbürgermeister und dem Entwässerungsbetrieb (EBE) stattgefunden. In einer gemeinsamen Beratung mit Teilnahme des Ortsteilbürgermeisters und seines Stellvertreters am 24.09.2021 im Bürgerhaus Kerspleben wurden der Sachverhalt, die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausführlich erörtert. Zusammenfassend konnten im Ergebnis einvernehmlich folgender Sachstand und die weitere Zielstellung erarbeitet werden:

1. In Kerspleben sind noch 2 abflusslose Sammelgruben vorhanden. Eine in der Kersplebener

Chaussee und eine in der Straße Zum Kornfeld.

2. Die technische Prüfung der vorzeitigen Anschlüsse insbesondere dieser beiden Grundstücke hat ergeben, dass der Umfang der Maßnahmen erheblich wäre. Die Kosten für den vorzeitigen Anschluss der beiden Grundstücke würden geschätzt 40.000 € bzw. 70.000 € betragen. Da diese Anlagen einigen Planungsvorläufen bedürfen und zudem mit der zukünftigen Gesamterschließung (nach ABK ab 2026) teilweise wieder zurückgebaut werden müssten, ist der vorzeitige Anschluss nicht sinnvoll, nicht kostengünstig und nicht gerechtfertigt.

Der Ortsteilbürgermeister und der EBE sind sich darüber einig, dass die Grundstücke unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten im Rahmen der im ABK geplanten Gesamtmaßnahmen anzuschließen sind. Dabei hat für alle Beteiligten die Einhaltung der im ABK geplanten Zeitschiene mit der baulichen Umsetzung ab 2026 eine hohe Priorität. Ziel ist es somit, die ABK Maßnahmen zeitlich wie im ABK vorgesehen ohne weitere Verzögerungen umzusetzen.

#### Anlagenverzeichnis

03.11.2021, gez. Höfer

Datum, Unterschrift